Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Reichsgesetz über die Kriegsleistungen

Baden

Karlsruhe, 1914

Beilage D

<u>urn:nbn:de:bsz:31-318715</u>

Beilage D.

Staat:

Berwaltungsbezirf:

Gemeinbe:

Liquidation

über

Vergütungen für Kriegsleistungen, welche auf Grund des Gesehes vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesehbl. S. 129 ff.) aus Reichsfonds zu gewähren sind,

Monat 18					
1.	2.	3.	4.		5.
Ar. der Be= läge.	Bezeichnung des Gegenstandes der Leistung.	Zeitpunkt und Zeitdauer der Leiftung.	Betrag der Bergütung.		Be= merkungen.
Book In Section	(auslightentich	on Marido	andri Mana	301.	office Con-

(Ort und Datum.)

(Anterschrift der Behörde, welche die Liquidation aufgestellt hat — Spalte III. der Beilage C. —.)

Daß in die vorstehende Liquidation nur solche Kosten ausgenommen worden sind, welche nach dem Gesetze vom 13. Juni 1873 dem Reiche zur Last fallen, wird hierdurch bescheinigt.

(Ort und Datum.)

(Anterschrift der sestsstellenden Behörde — Spalte IV. der Beilage C. —.)

> Nach den Belägen, sowie in calculo geprüft und mit Mark Pf. (buchstäblich 2c.) richtig befunden.

N. N. (Amtscharafter.)